

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-46340/2010-21

**Betreff:**

Straßenamt,  
Entfernung und Aufbewahrung von  
Fahrzeugen und Gegenständen  
Projektgenehmigung über  
€ 220.000,-- in der OG 2012-2014

Finanz- Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
BerichterstatteIn:

.....

Graz, 09.06.2011

Das Straßenamt beantragt in der OG 2012 - 2014 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 220.000,-- und begründet dies wie folgt:

In der Straßenverkehrsordnung sind jene Bestimmungen enthalten, die die Straßenpolizeibehörde einerseits in die Lage versetzen und andererseits ihr verbindlich auftragen, verkehrsbehindernd abgestellte bzw. ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeuge, aber auch Gegenstände zu entfernen und aufzubewahren. Die Stadt Graz bedient sich zur Durchführung der im § 89a StVO vorgeschriebenen Entfernung und Aufbewahrung privater Unternehmungen.

In verschiedenen Fällen, vor allem bei Fahrzeugen ohne Kennzeichen, kann der Kostenpflichtige oftmals nicht ermittelt werden bzw. kann eine Vollstreckung nicht durchgeführt werden (z.B. bei AusländerInnen) oder verläuft eine Vollstreckung ergebnislos. Diese Kosten sind uneinbringliche, welche dem Abschleppunternehmen seitens der Stadt Graz abzugelten sind.

Die Durchführung der Entfernung und Aufbewahrung von Fahrzeugen und Gegenständen wird im heurigen Jahr ausgeschrieben. Diese Dienstleistung soll von der Stadt Graz an den Bestbieter für 3 Jahre (1 Jahr Fixvergabe sowie zweimalige Option zur Verlängerung auf jeweils 1 Jahr) vergeben werden.

Zudem muss dafür Sorge getroffen werden, dass bei Auslaufen des derzeit mit der Firma Wuthe bestehenden Vertrages mit 31.12.2011 für das Jahr 2012 genügend Mittel für die Überweisung noch offener Kosten an die Firma vorhanden sind. Dieser Betrag ist lt. Straßenamt mit ca. € 25.000,-- anzusetzen.

Unter der Voraussetzung, dass sich aus der StVO keine wesentlichen Änderungen ergeben, kann lt. Straßenamt davon ausgegangen werden, dass jährlich ca. € 65.000,-- für 3 Jahre (insgesamt € 195.000,--) für die Abschleppungen im Stadtgebiet von Graz aufgewendet werden müssen. Im Voranschlag 2011 sind auf der Fipos 1.03400.728500 € 65.000,-- vorhanden.

Außerdem wird ab November 2011 von der Stadt Graz die Überwachung des ruhenden Verkehrs übernommen, wodurch mit einem Ansteigen der Fahrzeugentfernung von mind. 10 % zu rechnen sein wird.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

In der OG 2012-2014 wird die Projektgenehmigung „Entfernung/Aufbewahrung von Fahrzeugen/Gegenständen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 220.000,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013	MB 2014
Entfernung/Aufbewahrung von Fahrzeugen/Gegenständen	220.000	2012-2014	90.000	65.000	65.000
RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf					

beschlossen.

Die Kosten für 2012 - 2014 sind über die jeweiligen Eckwerte des Straßenamtes zu finanzieren.

Die Bearbeiterin:

(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: